



## Allgemeine Informationen

über die Kosten, die Eltern bezahlen müssen, wenn ihre Kinder eine Krippe oder einen Kindergarten in Wolfsburg besuchen.

Liebe Eltern,  
Ihr Kind wird bald eine Kindertagesstätte in Wolfsburg besuchen.

Die Kosten für die Betreuung werden je nach Alter Ihres Kindes festgelegt. Die Kosten für Frühstück, das Mittagessen und zusätzliche Dienste sind unabhängig vom Alter des Kindes zu bezahlen. Hier wird erklärt, wie es funktioniert:

### ➔ Mein Kind ist unter 3 Jahre:

Für die Betreuung Ihres Kindes müssen Sie jeden Monat einen festen Elternbeitrag bezahlen, den sogenannten Regelbeitrag (bis zu 495,00 € monatlich).

Der Regelbeitrag richtet sich danach, ob Ihr Kind in der Krippengruppe oder in der Kindergartengruppe ist und wie lange es dort betreut wird, also halbtags (4 Stunden), dreivierteltags (6 Stunden) oder ganztags (8 Stunden). Genaue Beträge finden Sie in den angefügten Elternbeitragstabellen.

Die Höhe des Regelbeitrags wird Ihnen und der Kindertagesstätte automatisch durch den Geschäftsbereich Jugend mitgeteilt, nachdem Sie den Betreuungsvertrag abgeschlossen haben.

Wenn Ihr Kind besondere Dienste wie Früh-/Spätbetreuung (Sonderdienste) und Frühstücks-/Pausen- und Mittagsverpflegung nutzt, müssen Sie dafür extra bezahlen. Vorab Informationen zur Höhe dieser Kosten bekommen Sie in Ihrer Kindertagesstätte. Nachdem Sie einen Vertrag unterschrieben haben, werden Ihnen die Kosten schriftlich vom Träger Ihrer Kindertagesstätte mitgeteilt.

### ➔ Mein Kind ist über 3 Jahre:

Wenn Sie Ihren Lebensmittelpunkt innerhalb von Niedersachsen haben, dann müssen Sie für die Betreuung Ihres Kindes von bis zu 8 Stunden täglich keinen Elternbeitrag bezahlen.

Wenn Ihr Kind besondere Dienste wie Früh-/Spätbetreuung (Sonderdienste), die über die Betreuung von 8 Stunden täglich dauern, und Frühstücks-/Pausen- und Mittagsverpflegung nutzt, müssen Sie dafür extra bezahlen. Vorab Informationen zur Höhe dieser Kosten bekommen Sie in Ihrer Kindertagesstätte. Nachdem Sie einen Vertrag unterschrieben haben, werden Ihnen die Kosten schriftlich vom Träger Ihrer Kindertagesstätte mitgeteilt.

### Was kann ich tun, wenn ich den Regelbeitrag und/oder den Beitrag für Verpflegung und Früh-/Spätbetreuung nicht bezahlen kann, weil...

#### ➔ ich/wir eine Sozialleistung erhalten:

Wenn Sie eine bestimmte Sozialleistung wie Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag bekommen, dann kann der Beitrag in voller Höhe erlassen werden.

#### ➔ ich/wir ein Haushaltseinkommen von unter 100.000,00 € netto im Jahr zur Verfügung haben:

Wenn Sie ein Haushaltseinkommen von unter 100.000 € netto im Jahr erhalten, ist eine Ermäßigung des Beitrags entsprechend Ihrer tatsächlichen Einkommenssituation möglich.

Eine Ermäßigung/ein Erlass des Beitrags bedeutet, dass Sie für die Betreuungskosten, die Frühstücks-/Pausenverpflegung und für die Früh-/Spätbetreuung weniger oder nichts bezahlen müssen.

Das Mittagessen ist nicht dabei. Damit das erlassen werden kann ist **ein Verpflegungsgutschein (Bildungskarte) von Ihrem Sozialleistungsträger (Jobcenter, Wohngeldstelle usw.) von Ihnen beim Träger der Kindertagesstätte vorzulegen.**

Die Abbuchung vom Konto und die Erstattung der Kosten erfolgen für alle Kinder eigenverantwortlich durch den Träger Ihrer Kindertagesstätte.

Wenn Sie noch Fragen haben oder eine Beratung wünschen, melden Sie sich bitte bei uns im Service Büro des Geschäftsbereichs Jugend, Abteilung Frühkindliche Bildung:

#### **Persönliche oder telefonische Beratung:**

Service Büro, Rathaus D, Erdgeschoss, Zimmer 3

Pestalozziallee 1a

38440 Wolfsburg

Öffnungszeiten: Mo., Di. u. Do. 08:30-16:30 Uhr und Mi. u. Fr. 08:30-12:00 Uhr

Telefon: 05361/28-2824

Telefax: 05361/28-1798

E-Mail: [elternbeitragsberechnung@stadt.wolfsburg.de](mailto:elternbeitragsberechnung@stadt.wolfsburg.de)

#### **WICHTIG:**

**Hierfür müssen Sie einen Antrag auf Ermäßigung/Erlass des Kostenbeitrags beim Geschäftsbereich Jugend stellen.**

Das Antragsformular erhalten Sie jederzeit bei der Kitaleitung!

Eine Ermäßigung/ein Erlass des Kostenbeitrags erfolgt nur, wenn alle notwendigen Nachweise vollständig von Ihnen eingereicht werden. Unvollständige Anträge werden abgelehnt und Sie müssen weiterhin den Regelbeitrag bezahlen.

# Elternbeitragstabelle für den Besuch einer Wolfsburger Kindertagesstätte für Wolfsburger Kinder ab 01.08.2023

## 1. Elternbeitrag

mtl. Regelbeitrag	Betreuungsart		Einkommensabhängige Ermäßigung des monatlichen Elternbeitrags, Grundlage bereinigtes Einkommen												
			< 21.100	< 22.150 €	< 23.200 €	< 27.400 €	< 32.100 €	< 40.500 €	< 49.400 €	< 58.000 €	< 66.700 €	< 76.705 €	< 88.211 €	< 100.000 €	> 100.000 €
			Beitragsstufen												
		Erlass	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
312,00 €	Kindergartengruppe	halbtags vormittags	0,00 €	41,80 €	62,00 €	84,00 €	100,00 €	123,00 €	163,00 €	186,00 €	214,00 €	246,00 €	283,00 €	297,00 €	312,00 €
262,00 €		halbtags nachmittags	0,00 €	36,30 €	54,00 €	75,00 €	88,00 €	105,00 €	138,00 €	156,00 €	180,00 €	207,00 €	238,00 €	249,00 €	262,00 €
370,00 €		dreivierteltags	0,00 €	50,60 €	75,00 €	96,00 €	118,00 €	144,00 €	195,00 €	221,00 €	254,00 €	292,00 €	336,00 €	352,00 €	370,00 €
437,00 €		ganztags	0,00 €	58,90 €	88,00 €	118,00 €	138,00 €	171,00 €	231,00 €	261,00 €	300,00 €	346,00 €	397,00 €	416,00 €	437,00 €
340,00 €	Krippengruppe	halbtags	0,00 €	53,40 €	80,00 €	96,00 €	113,00 €	136,00 €	179,00 €	203,00 €	233,00 €	268,00 €	309,00 €	324,00 €	340,00 €
420,00 €		dreivierteltags	0,00 €	63,30 €	94,00 €	118,00 €	138,00 €	167,00 €	220,00 €	250,00 €	288,00 €	331,00 €	381,00 €	400,00 €	420,00 €
496,00 €		ganztags	0,00 €	72,60 €	108,00 €	138,00 €	164,00 €	198,00 €	261,00 €	295,00 €	340,00 €	391,00 €	450,00 €	472,00 €	496,00 €

### Beiträge Geschwisterkinder:

- Kind unter 3 Jahre in Betreuung = 50 % des Beitrages
- Kind unter 3 Jahre in Betreuung = kein Beitrag

### Berechnungsschema:

- Vorjahreseinkommen  
 ./ Werbungskosten  
 ./ Pauschaler Abzug 24 bzw. 19 %  
 ./ Kinderfreibetrag je Kind 2.556,00 €  
 ./ Unterhaltsleistungen  
 = diese Summe dient als Zuordnung zur Beitragsstufe

## 2. Sonderdienstbeitrag

21,00 €	Sonderdienst	0,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	14,00 €	14,00 €	14,00 €	14,00 €	14,00 €	21,00 €	21,00 €
---------	--------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

Sonderdienst: pro Monat je 1/2 Stunde

## 3. Verpflegungsbeitrag

Verpflegungsbeiträge variieren je nach Verpflegungsart (Frishküche, Lieferant usw.) und werden vom Träger der Einrichtung festgesetzt und eingezogen. Erlass der Verpflegungsbeiträge nur bei Vorlage einer Bildungskarte.

# Elternbeitragstabelle für den Besuch einer Wolfsburger Kindertagesstätte für gemeindefremde Kinder ab 01.08.2023

## 1. Elternbeitrag

mtl. Regelbeitrag	Betreuungsart		Einkommensabhängige Ermäßigung des monatlichen Elternbeitrags Grundlage bereinigtes Einkommen		
			< 32.100 €	> 32.100 €	> 100.000 €
			Beitragsstufe		
		1	2	3	
468,00 €	Kindergarten	halbtags	150,00 €	279,00 €	468,00 €
555,00 €		dreivierteltags	177,00 €	331,50 €	555,00 €
655,50 €		ganztags	207,00 €	391,50 €	655,50 €
510,00 €	Krippe	halbtags	169,50 €	304,50 €	510,00 €
630,00 €		dreivierteltags	207,00 €	375,00 €	630,00 €
744,00 €		ganztags	246,00 €	442,50 €	744,00 €

### Beiträge Geschwisterkinder:

- Kind unter 3 Jahre in Betreuung = 50 % des Beitrages
- Kind unter 3 Jahre in Betreuung = kein Beitrag

### Berechnungsschema:

- Vorjahreseinkommen  
 ./ Werbungskosten  
 ./ Pauschaler Abzug 24 bzw. 19 %  
 ./ Kinderfreibetrag je Kind 2.556,00 €  
 ./ Unterhaltsleistungen  
 = diese Summe dient als Zuordnung zur Beitragsstufe

## 2. Sonderdienstbeitrag

21,00 €	Sonderdienst	7,00 €	14,00 €	21,00 €
---------	--------------	--------	---------	---------

## 3. Verpflegungsbeitrag

Verpflegungsbeiträge variieren je nach Verpflegungsart (Frishküche, Lieferant usw.) und werden vom Träger der Einrichtung festgesetzt und eingezogen. Erlass der Verpflegungsbeiträge nur bei Vorlage einer Bildungskarte.

# Antrag auf Ermäßigung/ Erlass des Kostenbeitrages

gem. § 90 SGB VIII i.V.m. § 22 NKiTaG und der entsprechenden Beschlüsse des Rates der Stadt Wolfsburg

Den Antrag auf Ermäßigung/Erlass des Kostenbeitrags müssen Sie im Geschäftsbereich Jugend **vollständig mit Einkommensnachweisen spätestens in dem Monat einreichen, in dem die Betreuung Ihres Kindes beginnt**, abgeben. Nach der Berechnung erhalten Sie einen Brief, der Ihnen sagt, ob Sie weniger bezahlen müssen. Die Bearbeitung kann bis zu 4 Wochen dauern. Eine Ermäßigung oder ein Erlass nur für die Zukunft ab dem Monat, in dem Sie den Antrag gestellt haben möglich, nicht für die Vergangenheit. Bitte stellen Sie Ihren Antrag also rechtzeitig.

**Einzureichen bei der:**  
Stadt Wolfsburg  
Geschäftsbereich Jugend  
Pestalozziallee 1a  
38440 Wolfsburg

Eingegangen am: \_\_\_\_\_

## Antragstellerin/r (Sorgeberechtigte/r):

Vorname, Nachname*	Geschlecht*
Geburtsdatum*	Telefon
Straße, Hausnummer*	PLZ, Ort*
Familienstand*	

## Angaben zum Kind:

Vorname, Nachname*	Geburtsdatum*
Pflegekind* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

## Angaben zur Betreuung:

Betreuung in der Einrichtung *	Betreuungsbeginn*	Betreuungsende (voraussichtliches)
Betreuungsart*		
Verbindlich gewählte Verpflegung:		
Integrativer Platz/Förderplatz*		

## Alle im Haushalt lebende Personen (außer der/dem Antragstellerin/r und dem betreuten Kind)

Name, Vorname, Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum Kind Wenn Geschwisterkind bitte auch die Einrichtung benennen, in der dieses Kind zurzeit betreut wird.	Eigenes Einkommen	
		ja	nein

# EINKOMMEN

Für die Berechnung wird grundsätzlich das Haushaltseinkommen des letzten Jahres verwendet. Falls sich das Einkommen geändert hat, wird ein Durchschnitt anhand mehrerer Gehaltsnachweise errechnet.

**Alle Einkünfte und Ausgaben müssen pro Person durch Nachweise belegt werden, siehe dazu die Hinweise zum Antrag.**

## Einkünfte aus:

	Antragstellerin/r	Partner/in
nichtselbständiger Tätigkeit (Voraussichtl.) Arbeitsaufnahme ab dem:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
selbständiger Tätigkeit (Voraussichtl.) Arbeitsaufnahme ab dem:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kapitalvermögen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sonstige Einkünfte	<input type="checkbox"/> ja, _____ <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, _____ <input type="checkbox"/> nein

Steuerfreie Einnahmen:	Antragstellerin/r	Partner/in
	<input type="checkbox"/> Minijob	<input type="checkbox"/> Minijob
	<input type="checkbox"/> Krankengeld	<input type="checkbox"/> Krankengeld
	<input type="checkbox"/> Rente	<input type="checkbox"/> Rente
	<input type="checkbox"/> Elterngeld	<input type="checkbox"/> Elterngeld
	<input type="checkbox"/> Berufsausbildungsbeihilfe, Bafög	<input type="checkbox"/> Berufsausbildungsbeihilfe, Bafög
	<input type="checkbox"/> Eingliederungshilfe	<input type="checkbox"/> Eingliederungshilfe
	<input type="checkbox"/> Übergangsgeld des Sozialversicherungsträger	<input type="checkbox"/> Übergangsgeld des Sozialversicherungsträger
	<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I	<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I
Sofern sie eine der aufgeführten Sozialleistungen beziehen, besteht die Möglichkeit auf einen Erlass des Kostenbeitrags!	<input type="checkbox"/> Bürgergeld	<input type="checkbox"/> Bürgergeld
	<input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungen	<input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungen
	<input type="checkbox"/> Grundsicherung nach SGB XII	<input type="checkbox"/> Grundsicherung nach SGB XII
	<input type="checkbox"/> Wohngeld	<input type="checkbox"/> Wohngeld
	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
	<input type="checkbox"/> sonstige Einnahmen	<input type="checkbox"/> sonstige Einnahmen

Einnahmen aus Unterhalt:	Antragstellerin/r	Partner/in
	<input type="checkbox"/> Ehegattenunterhalt	<input type="checkbox"/> Ehegattenunterhalt
	<input type="checkbox"/> Unterhalt für Kinder	<input type="checkbox"/> Unterhalt für Kinder
	<input type="checkbox"/> Unterhaltsvorschuss	<input type="checkbox"/> Unterhaltsvorschuss

## Außergewöhnliche Ausgaben

Unterhaltszahlungen an Kinder bzw. unterhaltsberechtigte Angehörige?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--	--	--

Liegt bei einem Ihrer Kinder eine Schwerbehinderung vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--	--

**Änderungen**, die wichtig für die Berechnung sind, müssen sofort an den Geschäftsberiech Jugend gemeldet werden. Das betrifft zum Beispiel: Wenn ich anfangs zu arbeiten oder meinen Job verliere, wenn sich meine Sozialleistungen ändern, wenn ich Krankengeld bekomme, wenn sich meine Familie verändert oder die Personen, mit denen ich lebe, wenn mein Einkommen um mindestens 30% steigt oder sinkt und wenn ich umziehe.

Falsche Informationen über meinen aktuellen Wohnort, können dazu führen, dass mein Betreuungsplatz gekündigt wird.

**Ich versichere, dass die Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass falsche Angaben oder das Verschweigen von Angaben und Änderungen dazu führen können, dass ich mehr bezahlen muss, auch rückwirkend für die Vergangenheit.**

Ich bin damit einverstanden, dass die hier gesammelten Informationen gemäß § 90 Sozialgesetzbuch VIII und dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) verarbeitet werden.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers	Unterschrift des Partners/ der Partnerin
------------	--	--

# Hinweise

## zum Antrag auf Ermäßigung/Erlass des Kostenbeitrags

<b>Einkommen:</b>	<b>Einzureichen</b>
nichtselbständiger Tätigkeit	Dezember-Abrechnung des Vorjahres, sofern diese Kumulativwerte enthält oder Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres oder alle Verdienstbescheinigungen des Vorjahres oder die drei ersten Verdienstbescheinigungen bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Vorjahr bzw. im laufenden Kindergartenjahr
selbständiger Tätigkeit	Betriebsergebnis des Vorjahres (bescheinigt durch den Steuerberater) oder letzten Einkommensteuerbescheid
Vermietung und Verpachtung	letzten Einkommensteuerbescheid
Kapitalvermögen	letzten Einkommensteuerbescheid
Sonstige Einkünfte	aktuellen Bescheid über: Rente, Arbeitslosengeld I oder II, Grundsicherung nach SGB XII, Elterngeld, Wohngeld, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz, Asylbewerberleistungen, Übergangsgeld des Sozialversicherungsträger, Eingliederungshilfe, Krankengeld, BAB, Bafög und ähnliches; steuerfreie sowie pauschal versteuerte Einnahmen
Unterhaltsleistungen für Kinder und Ehegatten	Gerichtsurteil oder einen aktuellen Kontoauszug

<b>Ausgaben:</b>	<b>Einzureichen:</b>
Werbungskosten	Pauschale von 1.230,00 €, höhere Werbungskosten sind durch den letzten Einkommensteuerbescheid nachzuweisen
Unterhaltsleistungen an Kinder und Ehegatten	Gerichtsurteil oder einen aktuellen Kontoauszug

### **Ehepaare oder eheähnliche Gemeinschaft**

Leben die Eltern des Kindes in einer Ehe oder eheähnlichen Gemeinschaft, so ist das Einkommen beider Elternteile nachzuweisen.

### **Schwerbehinderung**

Liegt bei einem Ihrer Kinder eine Schwerbehinderung vor, weisen Sie diese bitte durch Bescheid des Versorgungsamtes bzw. einen Behindertenausweis nach. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Reduzierung des Beitrags um eine Elternbeitragsstufe möglich.